

# Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Sporthalle Kirchart

(Für die sportliche Nutzung der Festhalle gelten die Gebührensätze für 1/3 Sport-  
halle)

## I. Laufender Übungsbetrieb der Vereine

	Ganze Halle	2/3 Halle	1/3 Halle
a) örtliche Vereine und Gruppen, die eine aktive Jugendarbeit betreiben, mit an Verbandsrunden bzw. an Meisterschaften teilnehmenden Jugendmannschaften (über das ganze Jahr verteilt)		ohne Entgelt	
b) örtliche Vereine und Gruppen, die keine Jugendarbeit wie unter a) beschrieben, betreiben. Entgelt brutto/Jahr, zahlbar bis 15.01. eines Kalenderjahres im Voraus.			
ab 01.01.2026		250,-€	
ab 01.01.2027		285,- €	
ab 01.01.2028		320,- €	
ab 01.01.2029		360,- €	
c) auswärtige Vereine und Gruppen je Be- nutzungsstunde	15,- €	10,- €	7,50 €

Das Benutzungsentgelt wird vierteljährlich nachträglich erhoben, außer Position b).

## II. Einmalige Sportveranstaltungen

	Ganze Halle	2/3 Halle	1/3 Halle
1. Benutzungsentgelt pro Stunde			
a) örtliche Veranstaltungen ohne Eintritt			
ab 01.01.2026	10,- €	7,50 €	5,- €
ab 01.01.2027	12,- €	8,- €	6,- €
ab 01.01.2028	14,- €	9,50 €	7,- €
ab 01.01.2029	16,- €	11,- €	8,- €
b) örtliche Veranstaltungen mit Eintritt			
ab 01.01.2026	15,- €	10,- €	7,50 €
ab 01.01.2027	18,- €	12,- €	9,- €
ab 01.01.2028	20,- €	13,50 €	10,- €
ab 01.01.2029	22,- €	15,- €	11,- €

**Auswärtige Veranstalter haben einen Aufpreis von 50 % auf die Benutzungsentgelte nach II. 1 a) und b) zu entrichten.**

2. In der Hallenmiete sind  $\frac{1}{2}$  Arbeitsstunde sowie 2 Stunden Rufbereitschaft des Hausmeisters je Veranstaltungstag enthalten.

**III. Verbandsspiele (je Stunde)**

	Ganze Halle	2/3 Halle	1/3 Halle
a) örtliche Vereine	0,- €	0,- €	0,- €
auswärtige Veranstalter ohne Eintritt	30,- €	20,- €	15,- €
auswärtige Veranstalter mit Eintritt	45,- €	30,- €	22,50 €
b) sportliche Veranstaltungen auf Verbands- ebene (Träger Verband)	15,- €	10,- €	7,50 €

In der Hallenmiete sind  $\frac{1}{2}$  Arbeitsstunde sowie 2 Stunden Rufbereitschaft des Hausmeisters je Veranstaltungstag enthalten.

**IV. Foyerbenutzung**

Miete für Foyer je Veranstaltungstag inkl. Küchenbenutzung und Nebenkosten für örtliche Vereine

ab 01.01.2026	86,- €
ab 01.01.2027	100,- €
ab 01.01.2028	115,- €
ab 01.01.2029	125,- €

In der Miete sind eine  $\frac{1}{2}$  Arbeitsstunde sowie 2 Stunden Rufbereitschaft des Hausmeisters enthalten. Werden keine Hausmeisterstunden in Anspruch genommen, reduziert sich die Miete auf

ab 01.01.2026	70,- €
ab 01.01.2027	80,- €
ab 01.01.2028	90,- €
ab 01.01.2029	100,- €.

- V.** Bei Großveranstaltungen setzt das Bürgermeisteramt das Benutzungsentgelt und die Nebenkosten fest.

**VI.** Nebenkosten über die in dieser Gebührenordnung aufgeführten Ansätze hinaus werden nicht erhoben. Sollten jedoch weitere Stunden des Hausmeisters benötigt werden, werden diese gesondert im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt und wie folgt berechnet:

Arbeitsstunde (Wochentag)	33,00 €
Arbeitsstunde (Samstag, Sonntag, Feiertag)	40,00 €
Rufbereitschaft	4,00 €

**VII.** Das Bürgermeisteramt kann im Einzelfall eine Kautions festsetzen, die nach ordnungsgemäßer Abwicklung der Veranstaltung und Rückgabe der Halle in sauberem, unbeschädigtem Zustand zurückgegeben wird.

**VIII.** Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungs- und Gebührenordnung festgelegten Gebühren, Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe enthalten.

Die Anlage 1 tritt zum 01.01.2026 in Kraft und ersetzt die Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sporthalle Kirchartdt vom 31. Januar 2023.

Kirchartdt, 15. Dezember 2025

gez. Gerd Kreiter  
Bürgermeister